

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Bandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 M. pro Vierteljahr. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Bandesmitglieder unentbehrlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgeschaffene Nonpareilleiste oder deren Raum 16 M.
Arbeitervermittlungen 8 M. pro Zeile.
Bandesanzeigen 2 M. pro Zeile.

An die Verbandsarbeit!

Nach dem Statut unseres Deutschen Holzarbeiter-Bandes haben in den ersten Wochen eines jeden Jahres alle Verwaltungsstellen ihre Ortsverwaltungen neu zu wählen. Es ist anzunehmen, daß nunmehr die Wahlen in allen Orten stattgefunden und die Gewählten ihr Amt angetreten haben. Damit ist der weitverzweigte, viel tausendfach gegliederte Verwaltungsbau unseres Bandes erneuert und vervollständigt worden. Nun muß in allen Verwaltungsstellen mit frischer Kraft an die Verbandsarbeit gegangen werden.

In den vielen uns zugegangenen Berichten von den Versammlungen wird gemeldet, daß die alte Ortsverwaltung wieder gewählt ist. Daraus geht hervor, daß die Mitglieder mit der Tätigkeit der Ortsverwaltung zufrieden gewesen sind. Das ist nicht besonders auffällig, denn im allgemeinen haben die Ortsverwaltungen ihre Schuldigkeit auch getan. Dagegen wird wohl kaum eine Ortsverwaltung zu finden sein, die von ihren Mitgliedern behaupten kann, daß auch sie ihre Schuldigkeit getan haben. Von allen Ortsverwaltungen wird mehr oder weniger geflagt, daß sich die Mitglieder nicht immer mit dem nötigen Eifer an den Verbandsarbeiten beteiligen. Diese Klagen sind berechtigt, ja leider sehr berechtigt.

Die Verbandsarbeit in den einzelnen Verwaltungsstellen ist vielseitig. Alle Arbeiten sind gleich wichtig, jede einzelne erwächst aus dem Zweck und den Aufgaben des Bandes. Sie läßt sich in vier große Arbeitsgebiete einteilen: Agitation, Organisation der Verwaltungsstelle, Versammlungen, Lohnbewegung. Natürlich lassen sich diese Arbeitsgebiete in der Praxis nicht von einander trennen. Sie greifen alle ineinander, das eine läßt sich ohne das andere nicht erfolgreich bearbeiten. Ohne Agitation läßt sich keine Organisation schaffen, und ohne Organisation lassen sich keine Lohnbewegungen führen. Umgekehrt beeinflußt die Lohnbewegung die Organisation und die Agitation. Die Verbandsarbeit führt nur dann zu Erfolg, wenn sie gut organisiert und geleitet wird. Dies ist Aufgabe der Ortsverwaltung. Die Arbeit selber muß in der Hauptsache von den Mitgliedern geleistet werden. Das ist eigentlich so selbstverständlich, weil es gar nicht anders sein kann; und doch muß es laut in die Mitgliederreihen hineingerufen werden.

Auch die arbeitsfreudigste und aus den höchsten Köpfen zusammengesetzte Ortsverwaltung kann nicht erfolgreich arbeiten, wenn die Mithilfe der Mitglieder fehlt. Sie müssen und nur sie allein können die von der Ortsverwaltung angeregte und organisierte Verbandsarbeit durchführen, ihr den Erfolg verschaffen, den alle Mitglieder erwarten und den sie brauchen, um zum Ziel zu kommen. Ohne die Mitarbeit der Kollegen kann auch die beste Ortsverwaltung nichts schaffen. Auch hier gilt die alte Erfahrung, daß nur durch gemeinschaftliche Arbeit Großes geleistet werden kann.

Nun darf die Arbeitsteilung zwischen Ortsverwaltung und Mitgliedern natürlich nicht so sein, daß die Ortsverwaltung anordnet und die Mitglieder gehorchen. Eine Ortsverwaltung, die so handelt, wird auf diese Weise niemals die Mitglieder zu tätigen Mitarbeitern erziehen. Nur dadurch, daß man die Mitglieder an den Beratungen und Entscheidungen über alle Verbandsfragen teilnehmen, sie die Partizipation mitbringen läßt, wird man das Interesse und die Lust zur Mitarbeit. Die Ortsverwaltung muß im ständigen Gedankenaustausch mit den Mitgliedern stehen und umgekehrt. Hierzu sind die Versammlungen da.

Der Prüfstein für das Interesse der Mitglieder am Bande ist der Besuch und der Verlauf der Versammlungen. In dieser Hinsicht sieht es nicht gut aus. Die Versammlungen sind oft mäßig besucht, und ihr Verlauf läßt die große Bedeutung unseres Bandes nur selten erkennen. Der schlechte Besuch ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Sie zu erkennen und zu beseitigen, muß eine der ersten Arbeiten der neuen Ortsverwaltungen sein. Wenn auch nicht eine absolute, so doch eine gewisse Berechtigung hat die Meinung, daß zu viele Versammlungen stattfinden. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß von nun seither im Bande zuviel Versammlungen stattfinden. In früheren Jahren war es allgemein üblich, alle 14 Tage eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Davon ist man im Laufe der letzten Jahre abgekommen. Heute finden die Mitgliederversammlungen gewöhnlich alle vier Wochen statt. Dazwischen werden Beratungen stattfinden. In normalen Zeiten haben die Mitglieder monatlich zwei, und nur soweit sie nach Vertrauensposten erhalten, drei Verbandsveranstaltungen zu besuchen. Das wahrlässt nicht zulässig verlangt. Vor allem aber, weniger Versammlungen können nicht stattfinden, wenn das Verbandsleben, die erforderliche Bewegung und Spannkraft erhalten soll. In diesen drei Beratungen ereignen sich stets so vieles und so wichtiges im Verbandsleben, daß darüber eine Aussichtsreiche Ratsfinden muss.

Zahlreiche Mitglieder werden hier einwenden, daß sie in ihren Verwaltungsstellerversammlungen nur sehr selten von diesen wichtigen Verbandsangelegenheiten hören. Wer die Dinge näher kennt, weiß, daß dieser Einwand berechtigt ist. Hier ist eine zweite und sehr wichtige Ursache des schlechten Versammlungsbesuches. Unsere Versammlungen sind fast durchweg nicht das, was sie sein sollen und sein müssen: Eine Stätte der Lehre und schließlich auf die fremde Mithilfe verlassen. Sie müssen viel-

Schulung, der Festigung und Vertiefung gewerkschaftlicher Erkenntnis und Überzeugung, ein Mittelzeug für den großen wirtschaftlichen Kampf. Wenn wir uns diese Aufgaben unserer Versammlungen vergegenwärtigen, dann werden alle Mitglieder und vor allem alle Ortsverwaltungen zugeben müssen, daß unser Versammlungswesen einer gründlichen Reform bedarf.

Eine Reform an Haupt und Gliedern ist notwendig. Es mag kleinlich erscheinen, wenn gesagt wird, sie muß bei der Versammlungseinladung beginnen. Wer einige praktische Erfahrung im Versammlungswesen hat, weiß aber, daß die Art und Weise, wie die Versammlungseinladung erfolgt, auf den Besuch nicht ohne Einfluß ist. Zunächst ist notwendig, daß die Versammlungen rechtzeitig bekanntgemacht werden. Die Einladung darf nicht auf irgend einem Stück Papier, sondern sie muß mittels eines ansprechenden Einladungszettels erfolgen. Aus seinem Außen schon muß zu erkennen sein, daß der Versammlung eine groÙe Bedeutung kommt. Den Eindruck hat man aber nicht, wenn einem ein mit Bleistift recht und schlecht beschriebener Zettel überreicht wird. Ferner müssen die Versammlungen in einer möglichst für alle Mitglieder günstig gelegenen Ortsgegend und in einem Lokal stattfinden, wo sich die Mitglieder wohl fühlen. Auch hier muß mit alten Traditionen gebrochen werden. Für Arbeiterversammlungen sind die bestausgestalteten Räume gerade gut genug.

Wesentlich wichtiger sind aber Inhalt und Verlauf der Versammlungen. Wie jede andere Verbandsarbeit müssen auch die Versammlungen von der Ortsverwaltung gut vorbereitet werden. Sie müssen alle Fragen, die zur Verbandsarbeit kommen sollen, vorher durchberaten und für die einzelnen Tagesordnungspunkte Redner bestimmen. Das braucht nicht immer der Bevollmächtigte oder ein sonstiges Mitglied der Ortsverwaltung zu sein. Hierzu können und sollten auch geschulte und schlüssige Kollegen und Kolleginnen aus der Schar der Mitglieder genommen werden. Auf diese Weise werden Funktionäre herangebildet, und es hat weiter den Vorteil, daß das Persönlich-Eintönige, was wie ein Alp auf vielen Versammlungen lagert, weniger fühlbar ist und schließlich ganz beseitigt wird.

Eine Ortsverwaltung, die ihre Aufgabe richtig erkannt hat und zu ihrer Durchführung die nötigen Fähigkeiten besitzt, wird um Beratungsstoff für die Versammlungen nie verlegen sein. Zunächst sind in jeder Versammlung örtliche und allgemeine Verwaltungs- und Organisationsfragen zu behandeln. Den Stoff hierzu liefern die Mitglieder- und Kassenentwicklung und sonstige wichtige für alle Mitglieder wissenswerten und wissensnotigen Vorommnisse in der Verwaltungsstelle und im Gesamtverband. Die Erörterung solcher Verbandsangelegenheiten braucht nicht, wie es heute vielfach der Fall ist, uninteressant, langweilig zu sein. Wenn es so ist, dann liegt es weniger an dem Beratungsstoff als vielmehr an dem Redner, der die Sache vorträgt. Ein mit der Materie vertrauter Kollege, der es nebenbei noch versteht, sich den gegebenen Versammlungsverhältnissen anzupassen, kann selbst die Vierteljahrssatzung der Verwaltungsstelle zum Mittelpunkt einer lehrreichen Aussprache machen. Er darf sich freilich nicht damit begnügen, die trocknen Zahlen mit noch trockener Stimme vorzulesen. Die Zahlen müssen lebendig gemacht werden, indem sie mit der Wirtschaftslage, mit der Leistungsfähigkeit und Willigkeit der Mitglieder in der Beitragszahlung in Zusammenhang gebracht werden. Die Ausgaben für Unterführungen geben Anlaß zu Beitrachtungen über die Arbeitlosigkeit und Gefühlsdurchsetzung verhältnisse der Mitglieder. Noch weit mehr Beratungsstoff ergeben die Abrechnungen der Verbandsstelle. Werden diese heute so achtlös beiseite geschobenen Verbandsangelegenheiten in dieser Weise in unseren Versammlungen behandelt, so ist schon manches gewonnen. Neben den Verwaltungs- und Organisationsfragen ist es die Lohnbewegung, die heute in fast allen Versammlungen behandelt werden muß. Auch hierzu wird eine tüchtige Ortsverwaltung vieles zu sagen haben. Sie wird nicht turzherhand über die Forderungen und Ergebnisse der Lohnbewegung abstimmen lassen. Es genügt auch nicht, daß in der Versammlung ausführlich die Notlage der Mitglieder geschildert und die Berechtigung der Forderungen bewiesen wird, die Ortsverwaltung hat dafür zu sorgen, daß die Mitglieder eine genaue Kenntnis von den Konkurrenzverhältnissen und den konstigen Kampfbedingungen erhalten. Der Erfolg unserer Lohntämpfe, gleichviel, ob sie auf dem Weg von Verhandlungen oder durch Arbeitseinstellungen geführt werden, hängt von mancherlei Umständen ab. Hierüber die notwendige Aufklärung zu verbreiten, gehört zu den Aufgaben der Ortsverwaltungen.

Diese wenigen Beispiele zeigen bereits den Weg, der gezeigt werden muß, wenn unser Verbandsleben gehoben werden soll. Nicht ganz zutreffend ist die Meinung, daß unser Verbandsleben nur durch Partizipation und wütiger Redner gehoben werden kann. Gewiß wirkt die Heranholung eines fremden Redners in der Regel anstrengend auf den Besuch und Verlauf der Versammlung. Und wenn es irgendwie möglich ist, einen Redner zu gewinnen, sollte es geschehen. Es ist aber praktisch unmöglich, für alle Versammlungen einen Referenten zu bekommen. Darum dürfen sich die Ortsverwaltungen bei ihrer Schulungs- und Bildungsarbeit an den Mitgliedern nicht ausschließen auf die fremde Mithilfe verlassen. Sie müssen viel-

mehr aus den Mitgliedern am Ort die Kräfte heranziehen, die für diese Erziehertätigkeit geeignet sind. In jeder Verwaltungsstelle sind einige Kollegen und Kolleginnen vorhanden, die soviel Wissen und Sprachgewandtheit besitzen, um einen kleinen Vortrag halten zu können. Und wo es nicht in freier Rede geht, kann das, was zu sagen ist, vorgelesen werden. Wohl macht eine Rede mehr Eindruck als eine Verlesung, aber zehnmal lieber hören die Versammlungsbesucher die Verlesung eines Abschnittes aus einem Buch oder einer Zeitung, als über Werkstatt- u. sonstigen Klatsch, wenn er auch noch so zungenfertig vorgetragen wird.

In den letzten Jahren hat unser Verband manch schönen Erfolg erzielt. Unsere Forderungen gehen aber viel weiter. Es gibt unter uns keinen Kollegen und keine Kollegin, die von dem Recht unserer Forderungen nicht festenfest überzeugt wären. Die Geschichte der Arbeiterbewegung zeigt auf jedem Blatt, daß die Arbeiter auch um die kleinsten Rechte, um jede Erfüllung ihrer Forderungen ringen müssen. Ihnen fällt nichts in den Schoß. Der Kampf wird für uns um so erfolgreicher sein, je geschlossener und kampftüchtiger unser Verband ist. Ihn so auszubauen, für ihn unermüdlich werben und organisieren, ist Pflicht aller Mitglieder. Bei der Verbandsarbeit darf niemand mehr beiseite stehen. Ortsverwaltungen und alle Kollegen und Kolleginnen müssen in treuer Kameradschaft zusammenarbeiten. Darum: An die Arbeit für den Verband!

Für und gegen die Holzausfuhr.

Die führenden Unternehmerzeitungen der Sägewerksindustrie und des Holzhandels auf der einen und der holzverbrauchenden Industrien auf der anderen Seite sind gegenwärtig angefüllt mit Vorwürfen gegeneinander und gegen die Arbeiter im besonderen. Anlaß hierzu gibt die Festsetzung der Holzausfuhrmengen für das erste Halbjahr 1922. Die Sägewerksbesitzer und Holzhändler behaupten, Deutschland habe Holz im Überfluss, und je mehr davon ausgeführt werde, um so besser Jahre die heimische Volkswirtschaft. Die Unternehmer der holzverbrauchenden Industrien sind direkt entgegengesetzte Meinung. Sie erklären, in Deutschland herrße ein starker Holzmangel, daher sei die Holzausfuhr einzuschränken, gegenwärtig müsse sie mit Rücksicht auf die Zwangslieferungen an die Entente völlig verboten werden. Über diese grundverschiedenen Auffassungen ist schon böse gestritten worden, ohne daß es gelungen ist, die eine oder die andere Partei zu überzeugen. Auch in der Sitzung des Außenhandelsausschusses der „Aruhenhandelsstelle für Rohholz und Erzeugnisse der Sägewirtschaft“ am 2. Februar sind die Streitpunkte erneut verhandelt worden. Hier wurde über die Holzausfuhrmengen beschlossen. Die Entscheidung ist weder nach den Wünschen der Sägewerksbesitzer und Holzhändler noch nach denen der Unternehmer der holzverbrauchenden Industrien ausgetragen. Den Ausfall hierbei haben die Arbeitervertreter gegeben. Deswegen nun die Angriffe von beiden Seiten.

Die Arbeitervertreter in der Außenhandelsstelle können für sich in Anspruch nehmen, die Verhältnisse am Holzmarkt stets objektiv beurteilt zu haben. Ihnen ist es dabei gleichgültig, ob ihr Urteil den Sägewerksbesitzern und Holzhändlern gefällt und den Unternehmen der holzverbrauchenden Industrien mißfällt oder umgekehrt. Für sie ist allein maßgebend, das Allgemeininteresse. Dafür haben die Unternehmer freilich kein rechtes Verständnis. Um so mehr ist es Pflicht der Arbeitervertreter, jede Interessenpolitik abzulehnen, ihre Beschlüsse so zu fassen, wie es das Wohl unserer Volkswirtschaft erfordert.

In der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist wiederholt auf die ernsten Gefahren für die deutsche Holzversorgung hingewiesen worden. Augendäglich liegen die Dinge so, daß ein außerordentlich starker Mang an Rundholz besteht. Zahlreiche Sägewerke sind nur halb beschäftigt, weil ihnen das Rundholz fehlt. Teilsweise kommt dies daher, daß die Waldbesitzer mit den Holzläufen reichlich spät begonnen haben. Aber wenn auch alles Holz verkauft wird, der Rundholzmangel wird bleiben. Der deutsche Wald ist einfach nicht imstande, soviel Holz zu liefern, wie die heimische Sägewerksindustrie verarbeiten kann und die deutsche Wirtschaft braucht. An Schnittholz besteht gegenwärtig noch ein absoluter Mangel. Es sind aber auch keine großen Vorräte vorhanden, im Gegenteil, sie sind äußerst klein, so daß hier mindestens eine Holzknappe festgestellt werden muß. Von den Sägewerksbesitzern und Holzhändlern wird diese Sehlag bestritten, was an der Tatsache jedoch nichts ändert. Zugegeben wird von ihnen nur der Rundholzmangel, den sie aber für eine vorübergehende Erscheinung halten. Im übrigen bleiben sie dabei, daß über den Inlandbedarf hinaus große Holzmengen vorhanden sind, die ins Ausland abgestoßen werden müssen.

Selbst wenn die Verhältnisse am Holzmarkt nicht jeden, der sehen kann und sehen will, eine gegenteilige Sichtlage erkennen ließen, müßten die Sägewerksbesitzer und Holzhändler auch noch aus einem anderen Grunde einschauen, daß ihre Angaben nicht stimmen können. Deutschland ist von jeher ein Holzeinfuhrland gewesen und wird es in Zukunft noch mehr als früher sein. Im Jahre 1913 sind zu den 28,5 Millionen Festmeter heimischen Rundholzes noch etwa 15 Millionen Festmeter aus dem Ausland eingeführt worden. Von den insgesamt 43,5 Millionen Festmetern konnten nur 1 Million Festmeter ausgeführt werden, das andere wurde in Deutschland

gebraucht. In den Kriegsjahren ist der heimische Holzbedarf stark zurückgegangen, vor allem durch die Stilllegung des Bauwesens. Auch heute noch ruht die Baumwirtschaft. Hieraus stützen sich die Sägewerksbesitzer und Holzhändler, indem sie meinen, daß die früher vom Baumwirtschaft verbrauchte Menge jetzt überschüssig sei. Sie übersehen dabei gesellschaftlich, daß statt der 1913 eingeschafften 15 Millionen Festmeter im Jahre 1921 nur etwa 1,5 Millionen Festmeter Holz eingeschafft wurden. Weiter kommt hinzu, daß der durch den Krieg verkleinerte deutsche Wald nicht mehr die gleiche Menge Rugholz liefern kann wie früher.

Aus alldem geht hervor, daß Deutschland bei normalen Wirtschaftsverhältnissen kein Inlandsholz zur Ausfuhr übrig hat. Wenn in den letzten Jahren zeitweilig größere Mengen ausgeschafft werden konnten, so war das nur möglich, weil die Holzindustrie schwere Krisen durchgemacht hat. In diesen Zeiten hatten sich Holzvorräte angesammelt, die ins Ausland abgetragen werden konnten, ohne dabei der heimischen Wirtschaft zu schaden. Aber auch hier schon haben die Arbeitervertreter vor allzu großer Ausfuhr gewarnt. Ihre Bedenken sind aber weder von den Unternehmern des Holzhandels noch von denen der holzverbrauchenden Industrien, noch von den zuständigen Reichsministerien gewürdigt worden. Der Schein des Holzüberschusses hat sie alle getäuscht. Darauf sollten jetzt die Unternehmervertreter denken, die alte Sünden durch eine volkswirtschaftliche Dummheit heilen wollen.

Gegen die Holzausfuhr im bisherigen Umfang sprechen die anhaltende Konjunktur im Holzgewerbe, ferner die erhöhte Holzeinfuhrmöglichkeit infolge der schlechten deutschen Balata. Hierzu kommen nun noch die Zwangsabfertigungen an die Entente. Ihre Forderungen hat die "Holzarbeiter-Zeitung" bereits mitgeteilt. Sie sind so umgeheuer groß, daß ihre Erfüllung ganz unmöglich ist. Nunmehr hat die Regierung ein Lieferungsangebot für 1922 gemacht, das zwar wesentlich hinter den Forderungen zurückbleibt, aber doch noch so hoch ist, daß seine Erfüllbarkeit sehr zweifelhaft erscheint. Es sind von der Entente verlangt bzw. von der Reichsregierung angeboten worden:

	Forderung	Angebot
Holzholz u. Riesenstangen	3.700.000 Stück	1.275.000 Stück
Telegraphenstangen	441.700	441.700
Rundholz	155.000 fm	155.000 fm
Schäftholz	3.948.000	1.246.020

Ob die Entente sich mit dem deutschen Angebot zufrieden geben wird, ist noch ungewiß. Dabei aber ist sicher, daß die angebotenen Mengen auf jeden Fall geliefert werden müssen. Ob sie geliefert werden können, ist eine andere Frage. Es ist selbstverständlich, daß die Lieferungen nicht auf Kosten der deutschen holzverbrauchenden Industrien erfolgen dürfen. Zunächst muß dafür gesorgt werden, daß unser heimisches Holzgewerbe das nötige Holz erhält, damit es weiterarbeiten kann. Es muß verhindert werden, den Holzknappheit zu verstärken. Und schließlich muß die jeweilige Holzausfuhr eingehalten werden, damit die Zwangsabfuhr in dem notwendigen Umfang durchgeführt werden kann. Das geht nun den Sägewerksbesitzern und den Holzhändlern wieder gegen den Strich. Zwar haben sie bei Aufstellung ihrer Ausfuhrkontingentsforderungen für das erste Halbjahr 1922 noch nicht bestimmt gewußt, welche Ansprüche die Entente stellt. Aber ganz unbekannt dürften ihnen die Mengen doch nicht gewesen sein, und auch darüber dürfte ein Zweifel nicht bestanden haben, daß die Forderungen ernst zu nehmen sind. Zugleich haben sie nicht nur die früheren Ausfuhrkontingente wieder verlängert, sondern teilweise auch noch eine Erhöhung gefordert. Zugleich die Arbeitgeber ihre Zustimmung nicht erhalten, ist nach dem Vorhergegangen klar. Auch die Unternehmervertreter der holzverbrauchenden Industrien wandten sich gegen die Ansprüche des Holzhandels. Für einige Holzarten verlangten sie völlige Abschaffung, bei anderen eine wesentliche Herabsetzung des Kontingents. Aus nachstehender Zusammenstellung ist zu ersehen, welche Ausführungen vom Holzhandel befürwortet, vom Außenhandelsausschuß bewilligt und von der Reichsregierung schließlich genehmigt worden sind:

Holzart	Vom Holzhandel beantragte Ausfuhrmenge		Von der Außenhandelsausschuß beauftragte Ausfuhrmenge		Reichsregierung genehmigte Ausfuhrmenge	
	Ton	Ton der handelsüblichen Rechte	Ton	Ton der handelsüblichen Rechte	Ton	Ton der handelsüblichen Rechte
Radelstundholz	165.000	100.000	3.900			
Rammpfähle	—	—	75.000			
Radelholzstangen	50.000	26.000	26.000			
Radelrichtholz						
a) eigeneres Kontingent	420.000	250.000	50.000			
b) Sonderfottingert für Türen	25.000	25.000	10.000			
c) Sturzhölzer	10.000	10.000	3.000			
d) Sontholz für deutsche Farben im Ausland	20.000	5.000	2.000			
Zuschätz						
z) Eiche: Rundholz	15.000	3.000	—			
geschnitten, beplankt	72.000	27.000	4.000			
befüllt	—	—	2.000			
d) Holzfußter Rundholz geschnitten	26.000	5.000	3.000			
e) Schnittrichtholz	10.000	—	—			
f) Schnittgratholz	4.000	4.000	2.000			
Gräbenholz						
a) eigeneres Kontingent	165.000	—	—			
b) Sonderfottingert für das Baumaterial	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	50.000	30.000	30.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	10.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	4.000	4.000	2.000			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für die weitere Verteilung	165.000	—	—			
zu den Kontingents der Unternehmer der Elbgerichte und der Gewerkschaften für						

kommen den Wünschen der Nürnberger und der übrigen Kollegen entgegen. Es wird sich in den kommenden Monaten zeigen, inwieweit wir noch unter dem Reichstarif segeln.

Die nächste Zeit wird ja die Notwendigkeit zur Stellung neuer Forderungen ergeben. Die Zersplitterung der Arbeitgeber darf uns nicht hindern, dieselben allüberall gleichmäßig zu erheben und zur Durchführung zu bringen. Die Organisation gibt uns wie bisher auch weiterhin die Kraft dazu.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Unrichtiger Bescheid eines Finanzamtes.

Im § 46 des Einkommensteuergesetzes sind die Beträge genannt, um welche sich der zehnprozentige Abzug vom Arbeitslohn ermäßigt. Dabei wird unterschieden, ob die Zahlung des Arbeitslohnes für volle Kalendermonate, für volle Kalenderwochen, für volle Arbeitsstage oder für kürzere Zeiträume erfolgt. In letzterem Fall wird für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden der zehnprozentige Abzug vom Lohn um gewisse Beträge ermäßigt. Die Ermäßigung beträgt:

	Im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für			
	volle	volle	volle	kürzere Zeit-
	Kalender-	Kalender-	Arbeits-	räume für je zwei
monatlich	wöchentl.	täglich	Arbeits-	
Mr.	Mr.	Mr.	Stunden	Mr.
Für den Steuerpflichtigen	20,-	4,80	0,80	0,20
" die Ehefrau	20,-	4,80	0,80	0,20
" jedes minderjährige Kind	30,-	7,20	1,20	0,30
Werbungskosten	45,-	10,80	1,80	0,45

Nun kommt es vor, daß Arbeitgeber der Meinung sind, sie müßten die Ermäßigung nach den Sätzen für je zwei angefangene Arbeitsstunden in den Fällen berechnen, wo mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird. Diese Berechnungsmethode führt zur Benachteiligung der betroffenen Arbeiter und ist falsch. Wir haben das in einer Notiz mit der Überschrift „Die Berechnung des Steuerabzuges“ in Nr. 3 der „Holzarbeiter-Zeitung“ dargelegt.

Gestützt auf diese Darlegungen haben unsere Kollegen in einem Betrieb bei ihrem Unternehmer demonstriert, und dieser hat bei dem zuständigen Finanzamt um Auskunft gebeten. Das Finanzamt Wunsiedel hat darauf unterm 2. Februar folgenden Bescheid gegeben:

Nach dem Gesetz vom 20. Dezember 1921 zur Änderung des Einkommensteuergesetzes richtet sich die Höhe der Ermäßigung am Steuerabzug danach, ob die Zahlung für volle Kalendermonate, für volle Kalenderwochen, für volle Arbeitsstage oder für kürzere Zeiträume erfolgt.

Hier nach sind, wenn die Zahlung nicht für eine volle Kalenderwoche mit mindestens $6 \times 8 = 48$ Stunden, sondern für 5 volle Arbeitsstage (oder $5 \times 8 = 40$ Stunden) und für zwei Stunden, also für einen kürzeren Zeitraum als 8 Stunden erfolgt, für die 5 vollen Arbeitstage die Tagessätze (je 80 Pf. für den Pflichtigen und die Ehefrau, je 1,20 Mark für jedes anrechnungsfähige Kind und die Cheftau, je 1,80 Mrk. zur Abgeltung der Werbungskosten) und für die weiteren zwei Stunden die Stundensätze (je 20 Pf. bzw. 30 Pf. und 45 Pf.) anzuwenden, also um zehnprozentigen Lohnbetrag zu kürzen.

Den Beteiligten bleibt unbenommen, am Jahresabschluß nach § 49, Abs. 1, Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes formelle Veranlagung zur Einkommensteuer behufs Herbeiführung etwa veranlaßten Ausgleichs zu beantragen.

Diese Auskunft des Finanzamtes Wunsiedel ist falsch; sie entspricht nicht dem geltenden Gesetz!

Das zeigt schon der zweite Absatz, in dem von der vollen Kalenderwoche mit mindestens 48 Stunden die Rede ist. Im Gesetz ist an keiner Stelle gesagt, daß eine volle Kalenderwoche mindestens 48 Arbeitsstunden hat. Man könnte auch im Finanzamt Wunsiedel wissen, daß in sehr vielen Fällen die volle Arbeitswoche weniger als 48 Arbeitsstunden hat.

Aber abgesehen davon, muß man verlangen, daß das zur Durchführung des Gesetzes berufende Finanzamt die amtlichen Durchführungsbestimmungen kennt. Die „Durchführungsbeschlüsse im Sinne zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921“ sind im „Zentralblatt für das Deutsche Reich“ Nr. 52 vom 13. Dezember 1921 veröffentlicht. Dort heißt es auf Seite 916:

S. 8.

Die für Lohnzahlung nach Tagen, Wochen oder Monaten vorgesehene Ermäßigung wird nur dann gewährt, wenn der Arbeitnehmer während der vollen Tage, Wochen oder Monate bei demselben Arbeitgeber beschäftigt war, andernfalls wird die für die Beschäftigung nach Stunden vorgesehene Ermäßigung gewährt.

S. 9.

Ist der Arbeitnehmer während einer Lohnzahlungsperiode (S. 8), bei einem Arbeitgeber regelmäßig beschäftigt, so wird die Gewährung der für die Lohnzahlungsperiode vorgesehenen Ermäßigung bis zum Ablauf des Arbeitsverhältnisses nicht dadurch ausgeschlossen, daß er einen Teil der Lohnzahlungsperiode einen Lohn bezogen hat.

Das Einkommensteuergesetz ist inzwischen durch das Gesetz vom 20. Dezember 1921 verändert worden. Darauf ist die Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn am 22. Dezember 1921 vom Reichsfinanzminister erlassen worden. Sie ist abgedruckt im „Zentralblatt für das Deutsche Reich“ Nr. 1 vom 6. Januar 1922 auf Seite 8. Dort heißt es:

3. Der S. 8 wird gestrichen.

4. Im S. 9 werden die Worte in Klammern „(S. 8)“ gestrichen.

Das bezieht sich auf die oben wiedergegebenen beiden Paragraphen. Und nun ist die Sache auch völlig klar. Wer etwas begriffsstutzig ist, könnte im S. 8 den Ton auf die „vollen“ Tage, Wochen oder Monate legen, während der Paragraph deutlich sagt, daß es nur darauf ankommt, daß der Arbeit-

während der vollen Lohnzahlungsperiode bei demselben Arbeitgeber beschäftigt ist. Nun gilt aber der S. 8 nicht mehr, und der S. 9 schließt jeden Zweifel aus. Die Ermäßigung wird für die Lohnzahlungsperiode, also für die volle Woche gewährt, auch dann, wenn der Arbeiter für einen Teil der Woche keinen Lohn bezogen hat.

Daraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Aussicht des Finanzamtes Wunsiedel falsch ist. Die Betroffenen müssen sich deshalb mit einer Beschwerde an das Landesfinanzamt wenden, das unsere Darlegungen bestätigen wird; als lezte Instanz bleibt das Reichsfinanzministerium.

Der Hinweis des Finanzamtes auf die Möglichkeit, am Jahresabschluß die förmliche Verantragung zur Einkommensteuer zu beantragen, ist ein schlechter Trost. Dieses Recht hat der Arbeiter, aber der Weg ist für ihn umständlich, und wenn er Glück hat und den zuviel gezahlten Steuerbetrag wirklich zurückhält, dann ist darüber Zeit verloren, daß das zurückgezahlte Geld nur noch einen geringen Bruchteil des Wertes darstellt, der ihm jetzt unberechtigterweise abgezogen wird. Davon können die Steuerzahler ein Lied singen, die auf Anforderung der Steuerbehörde im Jahre 1920 zuviel Steuern gezahlt haben, aber bis jetzt das Mehr noch nicht zurückhalten haben, obwohl das Geld inzwischen die Hälfte seines Wertes verloren hat.

Es handelt sich im vorliegenden Fall keineswegs um geringfügige Beträge. Nehmen wir den Fall, den das Finanzamt Wunsiedel in seinem Bescheid behandelt. Die Arbeiter arbeiten in der Woche nur 42 Stunden. Das Finanzamt sagt, die Ermäßigung wird berechnet nach dem Schema 5 Tage und 2 Stunden. Bei einem verheirateten Arbeiter mit 2 Kindern würde in diesem Fall die Ermäßigung so berechnet (siehe die kleine Tabelle oben):

Für den Steuerpflichtigen	$5 \times 0,80$ Mr. + 0,20 Mr. = 4,20 Mr.
" die Ehefrau	$5 \times 0,80$ " + 0,20 " = 4,20 "
" 2 Kinder	$5 \times 2,40$ " + 0,60 " = 12,60 "
Werbungskosten	$5 \times 1,80$ " + 0,45 " = 9,45 "

Gesamtermäßigung 30,45 Mr.

Die richtige Berechnung muß jedoch lauten:

Für den Steuerpflichtigen	4,80 Mr.
-------------------------------------	----------

" die Ehefrau	4,80 "
-------------------------	--------

" 2 Kinder	14,40 "
----------------------	---------

Werbungskosten	10,80 "
--------------------------	---------

Gesamtermäßigung 34,80 Mr.

Nach der falschen Aussicht des Finanzamtes würde der Arbeiter jede Woche 4,20 Mr. zuviel an Steuern zahlen. Dazu liegt um so weniger Veranlassung vor, als den Arbeitern ohnehin im Gegensatz zu den Besitzenden die Steuerschuld bis zum letzten Pfennig nachgerechnet und eingezogen wird.

Vorleistung von Beiträgen für eine Arbeitslosenversicherung?

Über die von der Reichsregierung geplante Arbeitslosenversicherung an Stelle der heutigen Arbeitslosenfürsorge ist Näheres noch nicht bekannt. Vorläufig weiß man nur, daß eine solche Versicherung eingeführt werden soll. Ein Gesetzentwurf der Regierung ist noch nicht veröffentlicht, es scheint jedoch, daß sich die Regierung den vor einiger Zeit im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Referenten-Entwurf zu eigen machen will. Um einen Fonds für die künftige Arbeitslosenversicherung anzusammeln, plant die Regierung ein Notgesetz, wonach jeder unter die Versicherung fallende Arbeiter, ebenso die Unternehmer für jeden Beschäftigten wöchentlich je 1 Mr. sechs Monate lang vorzuzahlen habe. Vom „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“ ist dieses Notgesetz abgelehnt worden, weil die Arbeiter zunächst wissen müssen, wie die Arbeitslosenversicherung aufgebaut und was sie leisten wird. Sicherlich ist die Einbeziehung der Landarbeiter und der Hausangestellten in die Arbeitslosenversicherung verlangt worden.

Zumindest hat das Reichsarbeitsministerium den Reichswirtschaftsrat um ein Gutachten über die Vorreihung von Beiträgen für die künftige Arbeitslosenversicherung erucht. Insbesondere sollte der Reichswirtschaftsrat einen Schluß für eine über paritätische Beiträge von Arbeitern und Unternehmern hinausgehende Sonderleistung der Unternehmer suchen. Während von den Unternehmernvertretern einheitlich eine solche besondere Vorleistung für einen Versicherungsfonds abgelehnt wurde, erläuterten die Arbeitnehmervertreter, einer paritätischen Vorreihung von Beiträgen nur unter zwei Voraussetzungen zu stimmen zu können, und zwar erstens, daß der Umfang der Versicherung auf alle der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Arbeitnehmer ausgedehnt werde (also einschließlich Landarbeiter, Dienstboten und unständige Arbeiter), und zweitens, daß die Unternehmer zu einer besonderen Vorleistung verpflichtet werden. Ein anderer Schluß für diese Vorleistungen, als im Anschluß an die künftige Beitragsschreibung, konnte nicht gefunden werden. Von den Unternehmervertretern wurde auch ein Vermittlungsvorschlag des Arbeitsministeriums, diese besonderen Vorleistungen der Unternehmer später einmal auf die Beiträge anzurechnen, abgelehnt.

Bei den Abstimmungen im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates fanden nur die paritätisch verteilten Vorbeiträge eine Mehrheit von 15 gegen 12 Stimmen, während die besonderen Vorleistungen der Unternehmer mit 11 gegen 15 Stimmen in der Minderheit blieben. Auch die Bedingung der Erweiterung des Umfangs der Versicherungspflicht stand keine Mehrheit. In der Gegenabstimmung erklärten sich die Arbeitnehmervertreter dann gegen die Vorreihung von Beiträgen, die trotzdem mit 15 gegen 11 Stimmen befürwortet wurde. Nach diesem Ergebnis ist nicht zu erwarten, daß das Reichsarbeitsministerium den Plan, Vorbeiträge zu erheben, weiterverfolgen wird.

Verbandsnachrichten. Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 9. Wochenbeitrag für die Woche vom 26. Februar bis 2. März 1922 fällig geworden.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß diejenigen Verwaltungsstellen, die für die Delegiertenwahlen zum Gewerkschaftsamt zugelassen waren, uns

Namen, Beruf und Adresse der aufgestellten Kandidaten bis spätestens den 6. März mitteilen müssen. Nach dem 6. März eingehende Kandidatenmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Kandidaten müssen in der Verwaltungsstellenversammlung mit Stimmenmehrheit gewählt werden sein.

Berlin SO. 16. Am Römlischen Platz 2.

Der Verbandsvorstand.

Norrespondenzen.

Bruchsal. Unsere Generalversammlung war gut besucht. Die Verwaltung konnte über gute Fortschritte im vergangenen Jahr berichten. Die Mitgliederzahl hat sich auf über 600 erhöht. Trotz der großen Schwierigkeiten hat unsere Organisation alles getan, um den Mitgliedern zu helfen. Neben der Durchführung der Tarife sind auch noch sonstige Verbesserungen erreicht worden. So ist unser Ort von der 4. in die 3. Lohntafel versetzt worden. So weit bei den Eischern und Sägern noch nicht alles in Ordnung ist, muß das mit auf die junge Organisation zurückgeführt werden. Unerfreuliche Verhältnisse bestehen noch in den Holzwarenfabriken. Hier sind die Kollegen erst in letzter Zeit zur Organisation gekommen. Mit Ausnahme der Kollegen in einigen kleinen Eisdereibetrieben in Friedrichstal und Götsheim sind fast alle Holzarbeiter organisiert. Der Geschäftsgang war die ganze Zeit hindurch gut. Das Überstundenwesen hat einige Anhänger gefunden. Dem vereinten Vorhaben der Kollegen ist es aber gelungen, Einhalt zu gebieten. Auch das Zusammenarbeiten der Betriebsräte innerhalb des Holzgewerbes ist besser geworden. An dem letzten großen Kampf in Württemberg und Baden waren auch von uns eine Anzahl Mitglieder beteiligt. In einer Zigarrenfabrik ist es den Christen gelungen, die Beschäftigten in ihre Organisation herüberzuziehen. Den Kollegen war viel versprochen worden, halten konnten die Christen es freilich nicht. Während unser Verband die Lohnverhältnisse bereits seit langem durchgeführt hat, haben die christlich Organisierten das Nachsehen. Unser Bestreben wird es auch fernher sein, den Kollegen und Kolleginnen nach besten Kräften zu helfen. Von den Mitgliedern erwarten wir, daß sie uns weiter tatkräftig unterstützen.

Heidelberg (Wir stehen in acht). Am 5. Februar fand eine gemeinsame Versammlung der Sektionen Heidelberg und Ziegelhausen statt. Die gleichfalls eingeladenen Weinheimer Kollegen konnten infolge des Eisenbahnerstreiks nicht erscheinen. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde aufgeheizt, und die Kollegen wurden in ihren Antreten bestätigt. Eine rege Aussprache veranlaßte die Abmachungen mit dem Südwestdeutschen Arbeitgeberverband, Sitz Pforzheim. Die Kollegen waren einmütig der Ansicht, daß durch solche Abmachungen der Reichstarif, für den jahrelang gekämpft wurde, wieder vernichtet wird. Das Lohnabkommen ist nicht nur ein Nachteil für die beteiligten Betriebsangehörigen, auch die außerhalb Stehenden werden mit geschädigt. Den streitenden Kollegen in Striegau drückte die Versammlung ihre Sympathie aus. Die versammelten Kollegen sind der Meinung, daß für die Durchführung des Reichstarifs gekämpft werden muß, wenn die Unternehmer ihn nicht freiwillig anerkennen wollen.

Ingolstadt. Ein Lehrmeister, wie er nicht sein soll, ist der Schreinermeister Ladenburger. Die Lehrlinge in seinem Betrieb haben eine Arbeitszeit von durchschnittlich 12 Stunden täglich. Die Lehrzeit wählt vier Jahre; sie muß wohl so lang sein, weil die Lehrlinge nicht nur mit Schreinerarbeiten beschäftigt werden, sondern auch noch mancherlei andere Dinge verrichten müssen, wie Dammschäften und sonstige landwirtschaftliche Arbeiten, die zur Erlernung des Schreinerhandwerks nicht gerade unbedingt erforderlich sind. Solch ein Lehrling erhält im vierten Jahre 16 bis 18 Mr. wöchentlich. Um so freudiger ist dieser Meister mit Prügeln, die mitunter zu rohen Verhandlungen ausarten. Solchen „Erziehern“ unseres Nachwuchses sollte doch das Handwerk gründlich gelegt werden.

Kaiserslautern. In der am 17. Februar abgehaltenen sehr gut besuchten Mitgliederversammlung wurde der Bericht über das neue Lohnabkommen entgegengenommen und beschlossen, die Beiträge ab 1. April statutengemäß zu erhöhen. Lebhafte Auseinandersetzung führte über die noch immer bestehende Korenzeit. An den Verbandsvorstand ist das Verlangen zu richten, bei der demnächst sich wieder notwendig machenden Beitrags erhöhung die Wartezeit für den Bezug der höheren Unterstützungsätze in Bergfall zu bringen. Bei der rasch fortschreitenden Geldentwertung ist das Festhalten an den Werten des § 12, Ziffer 9 des Statuts ungünstig und eine Erhöhung unserer wirtschaftlichen Kämpfe. Wir erwarten, daß der Hauptvorstand bald eine Verordnung herausgibt, die die Wartezeit aufhebt.

Unsere Lohnbewegung.

Lohnabkommen für den Landesbezirk Hamburg.

Für den Landesbezirk Hamburg wurde am 17. Februar über ein neues Lohnabkommen verhandelt mit dem Ergebnis, daß ab 18. Februar mit entsprechenden Abstufungen die Löhne in den Ortsklassen I bis VI erhöht werden um 2 Mr., 1,70 Mr., 1,60 Mr., 1,50 Mr., 1,40 Mr. und 1,30 Mr. pro Stunde. Am 1. März tritt eine weitere Zulage von 50 Pf. in Klasse I und von 40 Pf. in den Klassen II bis VI ein. Mit diesen Zulagen erhöhen sich für Facharbeiter über 22 Jahre die vertraglichen Durchschnittslöhne ab 1. März in den sechs Ortsklassen auf 15,70 Mr., 14,10 Mr., 12,30 Mr., 12,65 Mr., 11,95 Mr. und 11,25 Mr. Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 15. März 1922.

Neue Lohnverhandlungen für den Landesbezirk Hannover-Braunschweig.

Die am 21. Februar in Göttingen geführten Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß die Zulagen, die gewährt wurden, für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI betragen: ab 10. Februar 2 Mr., 1,90 Mr., 1,80 Mr., 1,65 Mr. und 1,50 Mr.; ab 6. März weitere 75 Pf., 70

V betragen: 2 Mt., 1,90 Mt., 1,70 Mt., 1,65 Mt. und 1,50 Mt. Damit steigen die Durchschnittslöhne auf 15,25 Mt., 14,30 Mt., 13,40 Mt., 12,35 Mt. und 11,20 Mt. Dieses Abkommen gilt bis zum 15. März.

Neue Lohnvereinbarung für den Bezirk Rheinland-Westfalen-Lippe.

In Verhandlungen, die am 21. und 22. Februar in Ebersfeld und Hamm geführt wurden, wurden neue Zulagen vereinbart, nach welchen nunmehr die Spitzelöhne in den Ortsklassen I bis VI betragen: 15,05 Mt., 14,70 Mt., 14,10 Mt., 13,40 Mt., 12,70 Mt. und 11,95 Mt. Die bisher in diesem Bezirk als Überbleibsel aus früherer Zeit noch vorhanden gewesene VII. Ortsklasse ist nun beseitigt worden.

Neue Lohnvereinbarungen für die Stöckindustrie.

Am 21. Februar wurde mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Stöck-, Peitschen-, Pfauen- und verwandten Industrien in Bonn über neue Leistungszulagen verhandelt. Es wurden Zulagen vereinbart, die für über 22 Jahre alte männliche Arbeiter ab 15. Februar in den drei Ortsklassen 2,25 Mt., 2 Mt. und 1,75 Mt. ab 1. März 1 Mt., 90 Pf. und 75 Pf. betragen. Die vertraglichen Mindestlöhne betragen dann 14,20 Mt., 13,85 Mt. und 12,15 Mt. Diese Vereinbarung ist nicht bestätigt. Falls im Monat März neue Verhandlungen erforderlich werden sollten, muß ein entsprechender Antrag 14 Tage zuvor gestellt werden.

Lohnvereinbarungen für die Holzwarenfabriken in Thüringen.

An Stelle des am 15. Februar abgelaufenen Lohnabkommen wurde am 16. Februar ein neues vereinbart. Hierin beträgt die Zulage für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI am 16. Februar 1,45 Mt., 1,40 Mt., 1,30 Mt., 1,25 Mt. und 1,20 Mt. Dazu kommt am 1. März eine Zulage in gleicher Höhe. Außerdem erhalten die Verherrichter vom 16. Februar an eine besondere Zulage von 50 Pf. pro Stunde. Die Durchschnittslöhne der Facharbeiter über 22 Jahre betragen ab 1. März 12,20 Mt., 11,70 Mt., 11,05 Mt., 10,60 Mt. und 10,20 Mt. Das Abkommen gilt bis 31. März.

Lohnvereinbarung für die Säger in Thüringen.

Am 15. Februar war das letzte Lohnabkommen abgelaufen. Am 17. Februar wurden neue Verhandlungen geführt mit dem Ergebnis, daß Zulagen gewährt wurden, die für über 22 Jahre alte Arbeiter in der I. Ortsklasse ab 1. Februar 1 Mt. ab 1. März nochmals 1 Mt. und ab 15. März 50 Pf. betragen. In den drei weiteren Ortsklassen sind diese Zulagen abgestuft bis insgesamt 2,30 Mt. in der viersten Klasse. Mit diesen Zulagen steigen die Spitzelöhne um 12,15 Mt., 11,45 Mt., 11 Mt. und 10,70 Mt.

Für die Sägewerksindustrie in Niederschlesien konnte am 22. Februar ein neues Lohnabkommen abgeschlossen werden, nach welchem für den Monat März die Spitzelöhne in den vier Ortsklassen 9,10 Mt., 8,85 Mt., 8,60 Mt. und 8,35 Mt. betragen. Dazu kommt für die Verheiratenen eine Zulage von 20 Pf. z. 40 Pf. pro Stunde.

In Egelsbergen-Unterschwarzach ist am 17. Februar ein Rahmenabkommen für die Peitschenindustrie abgeschlossen worden. Danach steigen die Löhne für Facharbeiter über 22 Jahre von 7,20 Mt. am 9. Januar auf 8 Mt. am 6. Februar, 8,50 Mt. ab 29. Februar und 9 Mt. ab 6. März. Dieses Abkommen ist am 15. März zum 1. April gültig.

In Berlin befinden sich die Steinbildhäuser in einer Schwierigkeit. Die Kollegen fordern eine Erhöhung ihres Lohnes von 11 Mt. auf 12 Mt. Die Unternehmer wollten ganze 14 Mt. bemühen. Dieses Angebot lehnen unsere Kollegen selbstverständlich ab. In Berlin ist der weitere Verhandlungen ermüdeten die Kollegen ihre Forderung; sie verlangen jetzt einen Tagelohn von 125 Pf. Auch hieraus springen die Unternehmer nicht ein. Daraufhin haben die Kollegen der Firma Gobus u. Dietrich die Arbeit eingestellt. Es ist damit zu erwarten, daß der Streit ein Ausdehnung gewinnt. Zugang ist fernzuhalten.

Die Gardeisen besetzen sich die Tischler seit dem 19. Februar im Streit. Die Unternehmer wollen den Reichsmittelvertrag nicht annehmen und verzweifeln auch die erwerbliche Lohnregelung. Sie werden sich aber wohl noch eines Besseren bewegen. Zugang ist fernzuhalten.

In Königsberg wird seit dem 6. Februar in der Metallindustrie verhandelt. Die Bewegung hat sich auf ganz Ostpreußen ausgedehnt. Außerdem es dem Vorsitzenden Arbeitgeberverbands nicht gelungen ist, die Holzarbeiter auf die Anreize einzutragen, vertritt er es in der Metallindustrie. In Königsberg sind 250 Kollegen am Streit beteiligt. Die meisten davon sind im Lokomotivbau, Schlosserei und in der Waggonfabrik Steinfurth beschäftigt. Für Facharbeiter sind Löhne von 7,00 Mt. bis 7,85 Mt. pro Stunde geplant worden. Dabei ist Königsberg eine der teueren Städte. Ein großer Vorteile der Unternehmer ist anzunehmen, daß der Kampf der längsten Dauer sein wird. Die Kollegen sind aufmerksam geblieben, die Streikenden durch Herausstellung des Zugangs zu unterstützen.

Im Siegen war bisher der Reichsmittelvertrag trotz nicht bestätigt, weil bis zum 15. Februar der alte Vertrag galt. Derzeit ist der Unternehmer noch einem halbtägigen Streik der Fabrikarbeiter verfallen sowie dem feierlichen Landesstreiktag carceratum.

Im Bismarck-Wagen seit dem 31. Januar sämtliche Betriebe gehörten im Streit bereits am 15. Februar an. Es kam zu Kämpfen an die Arbeitgeber eine Lohnvereinbarung gegeben, die jedoch von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Der Betrieb soll nun Selbstverwaltung. Bismarck-Stadt gefallene Betriebsrat wurde von den Arbeitgebern ebenfalls abgelehnt, obwohl er sich dafür, daß es auf die Arbeitgeber ein eine Verhandlung stattfindet, entschuldigt. Daraufhin haben die Kollegien Aussicht der Arbeit niedergelassen.

Im Bismarck befinden sich die Arbeiter der Waggonfabrik vom 1. Februar im Streit. Es handelt sich um 1000 Arbeiter. Die gesamten kommen 525 Personen in Frage. Der Betrieb ist mit 80 Kollegen besetzt. Zugang ist jetzt verboten.

Im Sonderbau, in der Endst. der Tischler am 21. Februar und 14. März unter Beteiligung der betriebs-

seitigen Gauleitungen beigelegt. Die Arbeitgeber hatten sich während des Streiks dem Arbeitgeber-Schutzbund angegeschlossen. Der Reichsmittelvertrag und der Landesarbeitsvertrag Bremen mit den neu vereinbarten Löhnen wurden von den Arbeitgebern anerkannt und auch zugestanden, daß die Zeit des Streiks bei der Bezeichnung der Ferien nicht als Arbeitsunterbrechung soll. Die Sparte gilt damit als aufgehoben.

In Wittstock, Pritzwalk und Rheinsberg in der Provinz Brandenburg standen die Säger seit dem 16. Januar wegen Lohnforderungen im Streik. Nun ist es gelungen, eine Verständigung zu erzielen. Am 14. Februar wurde mit den Unternehmern verhandelt. Das Ergebnis war, daß die Löhne der Gatterschneider, die in Wittstock vor dem Streik 5,70 Mt. betragen, am 15. Februar auf 7,70 Mt., am 8. März auf 8,20 Mt. und am 17. März auf 8,70 Mt. steigen. In Pritzwalk steigen die Löhne zu den gleichen Terminen von 6,85 Mt. auf 8 Mt., 8,50 Mt. und 9 Mt. Dazu wird bis zum 16. März eine Wirtschaftshilfe von 25 Mt. pro Woche gewährt. In Rheinsberg steigt der Lohn von 6,90 Mt. auf 8,90 Mt., 9,35 Mt. und 10 Mt. Dazu eine einmalige Wirtschaftshilfe von 150 Mt.

Aus der Holzindustrie.

Die Vertragslöhne im Bereich des Reichsmittelvertrages für das deutsche Holzgewerbe.

Der Reichsmittelvertrag sieht vor, daß die Lohnbildung in den einzelnen Landesbezirken erfolgt. Die Lohnverhandlungen werden nicht immer gleichzeitig geführt, doch sind in der letzten Zeit in fast allen Bezirken neue Vereinbarungen getroffen worden. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die zurzeit geltenden Spitzelöhne, d. h. die Durchschnittslöhne für die über 22 Jahre alten Facharbeiter.

Vertragsgebiet	Groß- Stadt oder Klein- stadt oder Kreis	Spitzel- lohn für Fachar- beiter über 22 Jahre in der Orts- klasse	Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in der Ortsklasse					
			I	II	III	IV	V	VI
Wittsb., Bad.	2. 3.	15, 3.	—	13,20	12,55	11,80	11,05	10,30
Bremen . . .	4. 3.	18, 3.	—	13,90	13,20	12,20	11,10	10,70
Thüringen . . .	1. 3.	31, 3.	—	12,95	12,50	12, —	11,60	11,20
Sachsen . . .	1. 3.	31, 3.	14,	13,40	12,85	12,25	—	—
Schlesien . . .	20. 3.	1. 4.	—	13,15	12,70	11,95	11,35	10,80
Brandenburg . . .	1. 3.	—	—	16,25	14,50	13,	12,20	11,45
Groß-Berlin . . .	1. 3.	—	—	16,25	—	—	—	—
Preußen . . .	15. 2.	1. 3.	—	10,55	9,25	9, —	8,75	8,50
Mecklenburg . . .	1. 3.	31, 3.	—	—	12, —	11,55	11,05	10,60
Hamburg . . .	1. 3.	15, 3.	15,70	14,10	13,80	12,65	11,95	11,25
Bremen . . .	11. 2.	15, 3.	—	13,45	12,75	12,15	11,40	10,65
Hann. Münden . . .	6. 3.	31, 3.	—	13,45	12,30	11,50	10,80	10,35
Prov. Sachsen . . .	15. 2.	2. 3.	—	13,50	12,65	11,80	11, —	10,30
Rheingebiet*) . . .	3. 3.	—	—	15,30	14,70	14,10	13,30	12,50
Alt.-West., Lippe . . .	1. 3.	—	—	15,05	14,70	14,10	13,40	12,70
Hessen-Nassau . . .	15. 2.	15. 3.	15,25	14,90	13,60	12,35	11,20	—
Reichspalz . . .	16. 2.	2. 3.	12,70	12,30	11,85	—	—	—

* Im Rheingebiet gibt es noch eine Ortsklasse Ia mit einem Durchschnittslohn von 15,65 Mt.

Bezirkliche oder zentrale Lohnregelung?

Unsere Leser sind davon unterrichtet, daß der nungegründete Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes eine Änderung der Grundlagen unseres Reichsmittelvertrages anstrebt. Es will die Lohnverhandlungen mehr zentralisieren. Die Zahl der Lohngebiete soll stark verringert werden, und zum Zweck der Lohnverhandlungen sollen die Vertreter der Parteien aus allen Lohngebieten zu gleicher Zeit und am gleichen Ort zusammen treten. Die Verhandlungen sollen über alle Lohngebiete hinweggeführt werden, über die zugeschlagene Methode ermöglicht den Zentralvorstand, an den Finalverhandlungen teilzunehmen und sie zu beeinflussen. Das würde natürlich in der Richtung einer Vereinheitlichung geschehen. Das, was der Arbeitgeberverband vorstellt, ist noch nicht die zentrale Lohnbildung, aber praktisch ist die unmittelbare Voraussetzung für sie.

Wir haben kein Hehl daraus gemacht, daß wir der zentralen Lohnbildung sympathisch gegenüberstehen, und daß wir deshalb einen Schritt, der uns diesem Zustand näher bringt, nicht grundsätzlich ablehnen. Aber der unmittelbaren Durchführung des Planes des Arbeitgeberverbandes stehen wichtige vertragssrechtliche und praktische Gründe entgegen, über die wir uns nicht hinwegsetzen können. Diese Gründe sind dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes in der geplante Absprache vorgebracht worden, und wir haben sie in dem in der vorigen Nummer gegebenen Bericht über diese Verhandlungen des nächsten Sachverhalts.

Bei dieser Gelegenheit nimmt es uns einigermaßen wunder, in der uns verpasster Ausgangssituation Nr. 5 des "Tischlergewerbe" einen großen Artikel aus der Feder des Herrn Kügelhaus, einen Schriftsteller aus der Stadt des Herren Kügelhaus, der uns die Lohnbildung als Grundbedingung aufstellen, keinen großen Widerstand geleistet. Wie haben uns damit abgefunden, und es liegt uns darum herauszufinden, wie es liegt uns darum herauszufinden, ob die bezirkliche Lohnbildung, die wir uns nicht hinwegsetzen können. Diese Gründe sind dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes in der geplante Absprache vorgebracht worden, und wir haben sie in dem in der vorigen Nummer gegebenen Bericht über diese Verhandlungen des nächsten Sachverhalts.

Bei dieser Gelegenheit nimmt es uns einigermaßen wunder, in der uns verpasster Ausgangssituation Nr. 5 des "Tischlergewerbe" einen großen Artikel aus der Feder des Herrn Kügelhaus, einen Schriftsteller aus der Stadt des Herren Kügelhaus, der uns die Lohnbildung als Grundbedingung aufstellen, keinen großen Widerstand geleistet. Wie haben uns damit abgefunden, und es liegt uns darum herauszufinden, ob die bezirkliche Lohnbildung, die wir uns nicht hinwegsetzen können. Diese Gründe sind dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes in der geplante Absprache vorgebracht worden, und wir haben sie in dem in der vorigen Nummer gegebenen Bericht über diese Verhandlungen des nächsten Sachverhalts.

Bei dieser Gelegenheit nimmt es uns einigermaßen wunder, in der uns verpasster Ausgangssituation Nr. 5 des "Tischlergewerbe" einen großen Artikel aus der Feder des Herrn Kügelhaus, einen Schriftsteller aus der Stadt des Herren Kügelhaus, der uns die Lohnbildung als Grundbedingung aufstellen, keinen großen Widerstand geleistet. Wie haben uns damit abgefunden, und es liegt uns darum herauszufinden, ob die bezirkliche Lohnbildung, die wir uns nicht hinwegsetzen können. Diese Gründe sind dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes in der geplante Absprache vorgebracht worden, und wir haben sie in dem in der vorigen Nummer gegebenen Bericht über diese Verhandlungen des nächsten Sachverhalts.

ihrer Sympathie für die zentrale Lohnbildung, dem Vorschlag nicht folgen können, besonders im Hinblick darauf, daß sie sich durch die Unterzeichnung des Vertrages allein Vertragskontrahenten gegenüber gebunden erachten.

Den größten Teil seines Aufsatzes widmet Herr Kügelhaus dem Nachweis, daß die bezirkliche Lohnbildung das einzige richtige sei. Wir können nicht anerkennen, daß ihm dieser Nachweis gelungen wäre. Er sagt, daß für die Bezeichnung der Lohnhöhe die Beziehungen des Holzgewerbes nicht allein maßgebend seien, sondern daß sie von den allgemeinen Verhältnissen des Wirtschaftsgebietes stark beeinflusst würden. In seinem speziellen Wirkungskreis, dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, ist die Kohlen- und Eisenindustrie maßgebend. Diese Industrien haben einen starken Arbeitsbedarf und müssen deshalb hohe Löhne zahlen. Die anderen Berufe müssen dem Lohnniveau dieser beherrschenden Industrien folgen bis zu einer Grenze, die durch die Konkurrenzverhältnisse bedingt wird. Die Löhne im rheinisch-westfälischen Industriegebiet seien also verhältnismäßig hoch. Daher strömen erhebliche Mengen von Erzeugnissen des Holzgewerbes aus Gebieten mit niedrigeren Löhnen in das Industriegebiet. Bei einer zentralen Lohnregelung sei natürlich nicht zu erwarten, daß der Holzarbeiterverband den Vertragslohn auf einem Lohnniveau abschließen würde, das beispielsweise 2 Mt. unter dem Niveau des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes liegt, die Holzarbeiter würden vielmehr verlangen, das rheinisch-westfälische Lohnniveau zur Grundlage der zentralen Lohnvereinbarung zu nehmen. Das ist der Kern der Kügelhausschen Ausführungen und zugleich das Hauptargument für die bezirkliche Lohnbildung.

Herr Kügelhaus hat recht, daß der Lohn der Holzarbeiter im Industriegebiet von der Lohnhöhe in der Kohlen- und Eisenindustrie beeinflusst wird, wie überhaupt in jedem Gebiet eine beherrschende Industrie die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch der anderen Gewerbezweige in der betreffenden Gegend beeinflusst. Dieser Einfluß ist aber nicht allein maßgebend, für die Lohnbildung kommt noch eine Reihe anderer Momente in Betracht, von denen die Stärke der Organisation nicht an letzter Stelle zu nennen ist. Aber für die Frage: Bezirkliche oder zentrale Lohnbildung? kommt das alles gar nicht in Betracht. Das wäre vielleicht der Fall, wenn die zentrale Lohnbildung gleichbedeutend wäre mit einem Einheitslohn, der für das ganze Reich gelten soll; aber darauf hat noch kein Mensch gedacht.

Für die zentrale Lohnbildung, wie sie zur Zeit der Geltung des "Reichsmittelvertrages" geliefert wurde, und die Ergebnisse einer langjährigen Entwicklung war, waren jedoch Ortsklassen gebildet, und die Vertragslöhne in der folgenden Ortsklasse wurden um je einige Prozente niedriger bemessen als in der vorausgegangenen. Bei diesem System besteht nach der Festlegung des Grundlohnes die Hauptröhre in der Verteilung der Orte auf die einzelnen Klassen. Daß diese Schwierigkeit nicht unüberwindlich ist, wurde durch die Tat bewiesen. Nicht alle Wünsche finden dabei Erfüllung; es kommen immer wieder Anträge auf Versenkung einzelner Orte, aber das beweist noch nichts gegen die Richtigkeit des Systems. Das, was Herr Kügelhaus so in den Vordergrund stellt, nämlich die Löhne in der beherrschenden Industrie einer bestimmten Gegend, wird ebenso wie alle anderen Momente bei der Klasseneinteilung berücksichtigt.

Um der ganzen Angelegenheit ist nur das eine wahr, nämlich, daß die Arbeiter dem Verlangen der Firma zugestimmt haben, vorübergehend täglich eine Überstunde zu leisten, natürlich gegen entsprechende Bezahlung. Nach einer Mitteilung des Betriebsrats, die auch von den zuständigen Gewerkschaftsvertretern und dem Firmeninhaber unterzeichnet ist, haben sich die Überstunden notwendig gemacht, weil sonst die Lieferungstermine nicht eingehalten werden könnten. Die Heranziehung auswärtiger Facharbeiter ist nicht gelungen, sie sind wegen der Wohnungsschwierigkeit auch schlecht unterzubringen.

Nachdem auch die Gewerkschaftsvertreter diese Angaben bestätigt haben, ist anzunehmen, daß in diesem Fall gegen die Überstunden nichts eingewendet werden kann. Die Geschichte dieses Falles lehrt aber, daß die Arbeiter mit ihrer Bereitwilligkeit zur Leistung von Überstunden sehr vorsichtig sein müssen. Die Unternehmer saugen aus jeder Blüte Honig, den Arbeitern aber sehr schlecht bekommen kann. Der Jubel im Unternehmertag über einen neuen Sieg gegen den Arbeitstag war zu früh. Die Arbeiter werden dafür sorgen, daß die Unternehmer den erhofften Jubeltag nie erleben.

Gewerkschaftliches.

Johann Siebert gestorben.

Der alte Siebert, der am 9. Februar in Nürnberg gestorben ist, diente in der jüngeren Generation der Gewerkschaftsmitglieder ein wenig in Vergessenheit geraten sein; er hat aber stärker in der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine erhebliche Rolle gespielt. Er gehörte zu den Gründern des Schuhmacher-Verbandes und wurde bei der Gründung dieses Verbandes im Jahre 1883 zu seinem Vorsitzenden gewählt. Er hat dieses Amt bis zum Jahre 1900 bekleidet. Der im Jahre 1837 Geborene hat dann seine Stelle für jüngere Kräfte freigemacht, und der Verband ehrt sich und ihn, indem er dem Alten eine Pension auszahlt. Johann Siebert war nach seiner Pensionierung

wieder noch ein langer Lebensabend beschieden. Nun ist er, mehr als 84 Jahre alt, gestorben. Wenn später der Alten gedacht wird, die in der Heroenzeit der Arbeiterbewegung mutig ihren Mann gestanden haben, dann wird auch Sieberts Name mit Ehren genannt werden.

Extrabetrag der christlichen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erläßt einen Aufruf an die Mitglieder, in welchem auf die neuen Aufgaben hingewiesen wird, welche sich die Organisation gestellt hat. Als solche werden genannt: Lehrgänge gewerkschaftlicher Art, die in den nächsten Jahren zur Schulung der neuangestellten Kräfte und des Nachwuchses der Bewegung fortlaufend unterhalten werden. Die von den christlichen Gewerkschaften geschaffene Tageszeitung "Der Deutsche" soll weiter ausgebaut werden. Weiter wurde ein christliches Bankunternehmen, die "Deutsche Volksbank", gegründet, die am 1. Januar ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Das christliche Genossenschaftswesen soll weiter ausgebaut werden. Um all diese Ausgaben erfüllen zu können, ohne die Kassen der einzelnen Gewerkschaften besonders anzuspannen, werden die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften aufgefordert, einen Sonderbeitrag in Höhe eines Stundenlohnes an den Gesamtverband abzuführen.

Der Verband der Bäcker und Konditoren veröffentlicht seine Abrechnung für 1921. Die Mitgliederzahl ist von 73 317 Ende 1920 auf 80 580 gestiegen. Hauptklasse und Lokalkassen zusammen hatten 9 777 841 M. Einnahme und 6 570 512 M. Ausgabe. Das Verbandsvermögen hat sich um 3 206 829 M. auf 4 961 761 M. vermehrt.

Literarisches.

Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung? Von Ernst Kahn und Frithj. Naphtali. Verlag der Frankfurter Sozialist-Druckerei, G. m. b. H., Frankfurt a. M. 206 Seiten, Preis 20 M.

Der Handelsteil der großen Tageszeitungen enthält eine Fülle von Mitteilungen zur Beurteilung der jeweiligen Wirtschaftslage. Er ist nicht nur für den Börsenspekulanten wichtig, jeder, der sich irgendwie mit der Volkswirtschaft beschäftigt, findet hier wichtiges Material. Leider werden diese Schätze nur von einem verhältnismäßig kleinen Kreis Besitzenden gehoben; der durchschnittliche Zeitungsleser würdigt den Handelsteil seiner Beachtung, weil er in einer Sprache geschrieben ist, die die meisten unverständlich ist. Diesem Mangel will das vorliegende Buch abhelfen. Es beschränkt sich nicht auf eine Erklärung der zahlreichen Abkürzungen und Fremdwörter, sondern es lehrt an der Hand von Beispielen, die der Praxis entnommen sind, wie man den Handelsteil mit Verständnis liest. Das Buch wird insbesondere auch den Funktionären der Gewerkschaften gute Dienste leisten.

Die Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der Frankfurter Zeitung. Verlag der Frankfurter Sozialist-Druckerei, G. m. b. H., Frankfurt a. M. Preis 15 M.

Die Indexzahlen der Frankfurter Zeitung finden mit Recht bei allen Wirtschaftspolitikern aufmerksame Beachtung. Nun mehr werden diese Materialien in einer Vierteljahresschau veröffentlicht, deren erstes Heft vom Januar 1922 vorliegt. Auf 80 Seiten bringt es eine Fülle von Übersichten über Warenpreise im Groß- und Kleinhandel, über Börsenkurse, Walutabewegung, Arbeitsmarkt usw. Die Schrift ist ein wertvolles Mittel zur Erkenntnis der Wirtschaftslage.

Iceland. Von Karl Rautsky. Verlagsgenossenschaft "Freiheit", Berlin C. 2. Preis 8 M.

Das Eheproblem. Von Dr. Sophie Schöfer. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. und Buchhandlung "Vormärts", Berlin. Preis 12 M.

Die Meisterprüfung im Handwerk in Frage und Antwort. Zum Gebrauch für Prüflinge und Prüfungsmeister und für Lehrkräfte an Unterrichtsanstalten. Von Joseph Augl. Verlag von Carl Koch, Nürnberg. 36 Seiten. Preis 8,30 M.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Vierteljahr 1921.

Einnahmen	Hauptklasse	Verwaltungsstellen		Zusammen	Ausgaben
		M.	Pf.		
Beitrittsgeb. zu 200 Pf.	12	—	31 590	—	31 590
" 100 "	2	—	8 308	—	8 308
Beiträge zu 500 Pf.	645	—	5 154 595	—	5 154 595
" 400 "	1 188	—	4 028 712	—	4 028 712
" 350 "	1 050	—	1 3/6 706	—	1 3/6 706
" 300 "	2 007	—	2 174 184	—	2 174 184
" 250 "	1 337	50	529 272	—	529 272
" 200 "	1 460	—	681 816	—	681 816
" 150 "	454	50	205 071	—	205 071
" 100 "	423	—	160 957	—	160 957
" 75 "	30	75	13 264	50	13 264
" 50 "	4	50	20 211	50	20 211
Insen	130 851	67	—	130 851	67
Eonstige Einnahmen	32 723	50	6 555	92	39 278
Guthaben der Lokalkassen	—	—	519 558	18	519 558
Gesamteinahmen	172 189	42	14 900 801	10	15 072 990
Von der Bank abgehoben	3 509 580	46	—	3 509 580	46
Zulässe aus der Hauptklasse	—	—	8 905 062	86	8 905 062
Von Verwaltungsstellen eingezahlt	7 130 285	69	—	7 130 285	69
Kassenbestand vom vorigen Vierteljahr	22 899	16	3 621 361	66	3 644 251
Zusammen	108 349 15	73	27 427 225	02	38 262 170
Ab schl u f.					
Gesamteinahmen	15 072 990,52	M.			
Gesamtausgaben	17 934 874,85	"			
Mehrausgaben	2 861 884,33	M.			

Der Verbandsvorstand.
S. A.; Karl Jahn.

Erklärt und für richtig befunden:

Die Revisoren: F. Löwac, Robert Paul, S. Urban.

Die Zahl der Verwaltungsstellen betrug am Schluss des dritten Vierteljahrs 1921. Das ist die gleiche Anzahl wie am Schluss des zweiten Vierteljahrs, jedoch 29 mehr als am Schluss des dritten Vierteljahrs 1921.

Die Mitgliederzahl betrug im dritten Vierteljahr 275 654; sie hat sich also gegenüber dem zweiten Vierteljahr, wo sie 368 893 betrug, um 6761 gesteigert. Damit ist der Verlust von 3204, der im zweiten Vierteljahr zu verzeichnen war, mehr als eingeschöpft. Von den 275 654 Mitgliedern waren 290 715 männliche, 36 804 weibliche und 18 035 jugendliche. Im Berichtsabschnitt ist bei den männlichen eine Zunahme von 449, bei den weiblichen von 703 und bei den jugendlichen von 1636 zu verzeichnen.

Neu aufgenommen in den Verband wurden im dritten Vierteljahr 16 801 männliche, 4572 weibliche und 3738 jugendliche, also insgesamt 24 111 Mitglieder.

Die Einnahmen der Verbandskasse an Beiträgen beliefen sich im dritten Vierteljahr auf 14 243 389,25 M., im zweiten betragen sie 13 176 M. Wir haben also im dritten Vierteljahr eine Einnahme von 867 213,25 M. an Beiträgen.

Wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen, geht aus nachstehender Aufstellung hervor:

	I	II	III	IV	V
Männliche	108 729	96 730	33 500	56 525	16 163
Weibliche	8	3 949	202	2 803	1472
Jugendliche	18	65	73	637	607
	108 754	93 490	33 875	60 627	18 222
Beitragskasse	VI	VII	VIII	IX	X
Männliche	11 679	1 819	999	34	13
Weibliche	13 233	7 494	7 026	597	479
Jugendliche	2 965	3 515	6 294	817	3 035
	27 877	12 858	14 820	1 448	3 522

703 invalide Mitglieder sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Die Unterstützungssummen, die im dritten Vierteljahr aufgewendet werden mussten, überschreiten die des zweiten Vierteljahrs ganz beträchtlich. Die Gesamtbilanz beträgt ausschließlich Reichsdruk — 12 268 572,94 M. Das ist gegenüber dem vorigen Vierteljahr ein Mehr von 7 030 128,15 M. Die Ausgaben an Streiks und Aussperrungen weisen gegenüber dem vorigen Vierteljahr ein Mehr von 7 631 322,54 Mark auf; sie sind von 3 264 06,04 M. im zweiten Vierteljahr auf 10 895 787,88 M. hinaufgeschossen. Die Arbeitseinsatzunterstützung dagegen zeigt ein Weniger von 581 925,22 M. Von 1 241 788,9 M. im zweiten Vierteljahr ist sie auf 659 863,57 M. gefallen. Auch die Ausgaben an Konferenzen und Verhandlungen sind geringer gewesen. Die Ausgaben für die übrigen Unterstützungswege halten sich im üblichen Rahmen.

Der Gesamtab schl u f des dritten Vierteljahres ergibt eine Mehrausgabe von 2 861 884,33 M. Das zweite Vierteljahr brachte eine Mehreinnahme von 3 02 175,41 M. Die im dritten Vierteljahr zu verzeichnende starke Anspannung der Verbandskasse ist auf die außerordentlich umfangreiche Streikbewegung in den letzten Monaten des dritten Vierteljahrs zurückzuführen.

Anschließend geben wir wieder eine Übersicht und Gliederung der Einnahmen aus Ausgaben der Lokalkassen im dritten Vierteljahr 1921:

	III	IV	V
Einnahmen:	108 754	93 490	33 875
Kassenbestand vom zweiten Vierteljahr 1921	4 079 874,41		
Anteil an den Beiträgen	3 218 569,81		
Lokalbeiträge	818 457,20		
Insens	13 873,73		
Sonstige Einnahmen	803 997,82		
Guthaben von der Hauptklasse zurück	323 986,13		
Zusammen	108 349 15	73	27 427 225
Ausgaben:	1 855 217	85	16 079 657
an die Hauptklasse eingezahlt	—	—	7 130 285
an Verwaltungsstellen gesetzte Zuschüsse	8 905 062	86	—
Kassenbestand für das 4. Vierteljahr	74 665	02	4 217 282
Zusammen	108 349 15	73	27 427 225

) Davon 100 000 M. Verband Sozialer Baubetriebe, 13 537,75 M. Österreichischer Holzarbeiter-Verband.

	Mark
Arbeitsbewegungen	58 449,59
Streiks und Aussperrungen	881 389,68
Schlichtungskommissionen	38 382,17
Streiks anderer Gewerkschaften	7 801,89
Äußerordentliche Hilfe an Mitglieder	74 179,67
Bibliotheken	16 485,56

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das dritte Vierteljahr 1921.

Gau	Einnahmen												Ausgaben												Schriftliche Befreiung vom dritten Vierteljahr																	
	Rassenbestand				Gesetzliche Hauptstelle				Gesetzliche Einrichtungen				Gesamteinnahmen				Gehalt der Gauvorsteher				Gehalt der Ausgaben				Gefälschte Ausgaben				Gefälschte Ausgaben				Schriftliche Befreiung vom dritten Vierteljahr									
	M	J	A	S	M	J	A	S	M	J	A	S	M	J	A	S	M	J	A	S	M	J	A	S	M	J	A	S	M	J	A	S	M	J	A	S	M	J	A	S		
Ostpreußen	1701	10	14640	25	70	—	14710	25	1157	50	2121	85	540	—	977	68	549	20	6955	—	369	10	12470	30	3941	05	19	10	—	2	8	42	25	7	65	7611	844	415	8119	881	412	
Stettin	2415	09	27090	05	—	—	27090	05	3967	75	1342	10	1705	25	595	15	18160	—	880	68	26224	03	3281	11	65	—	1	8	14	89	—	104	11184	463	227	11620	454	246				
Greifswald	1547	09	31737	—	—	—	31747	—	1342	10	5029	90	76	85	1376	35	597	45	15830	—	625	20	24371	85	8922	99	81	13	1	7	88	58	6	69	19177	2027	685	19109	2039	630		
Brandenburg	1481	20	33198	—	—	—	33198	—	1542	65	6194	65	682	—	580	25	1060	65	19555	—	659	80	35565	—	2114	20	89	4	—	1	2	9	51	92	2	145	48009	3695	1074	45216	3571	810
Dresden	5554	50	30000	—	—	—	30000	—	2057	30	6528	25	194	—	375	25	1375	05	16280	—	677	65	27287	50	5267	—	70	—	—	—	—	3	66	47	34	62	27383	2910	1445	27238	3005	1350
Leipzig	3549	32	20699	80	—	—	20699	80	5208	20	7138	20	212	50	709	75	571	70	1950	—	804	60	31954	75	624	37	71	—	—	—	—	—	28293	8407	1774	25856	8093	1589				
Erfurt	9256	15	25090	30	—	—	25090	30	2005	20	5904	50	540	—	1845	35	1860	—	13160	—	3270	55	29085	60	6260	85	13	—	—	—	6	17	58	10	125	15899	1902	1351	15701	1877	1256	
Magdeburg	9725	45	18295	50	—	—	18295	50	1619	90	2614	—	—	—	823	60	226	40	11800	—	446	15	17529	95	4191	—	25	8	—	1	4	21	48	3	57	18802	1149	561	13669	1095	537	
Hannover	3864	02	22000	—	—	—	22000	—	1424	30	3561	—	84	—	530	55	936	55	19830	—	408	70	20778	10	5185	93	18	—	—	—	1	50	49	6	69	24301	2127	1603	24140	1997	1449	
Gütersloh	254	75	31771	—	27	—	31798	—	2507	20	8391	50	140	40	1597	—	735	—	22735	—	704	66	31810	76	241	99	35	2	1	9	59	48	2	60	22728	1470	1821	21758	1395	693		
Karlsruhe a. W.	6569	39	20070	—	150	—	22250	—	2062	65	5171	40	121	05	533	90	919	60	13160	—	266	15	22299	75	22	88	49	5	1	15	43	42	2	119	16533	5019	86	16336	5096	844		
München	12	15	22100	—	—	—	22100	—	1616	90	4399	50	858	—	2743	90	2020	1204	18660	—	752	68	30327	60	86	75	54	17	1	6	15	70	2	81	13571	1634	716	13376	1649	674		
Würzburg	895	89	39000	—	2125	70	41125	70	2360	50	6090	59	975	—	2442	70	1773	55	18820	—	1148	25	33610	88	8410	76	42	10	—	2	3	18	27	8	117	27497	2059	1762	26105	1933	1300	
Summa	4049	31	404519	90	3227	70	407747	60	37754	85	70136	53	4864	80	18089	70	18073	52	235035	—	12983	82	399692	22	52105	19	596	90	1	9	9	82	593	805	86	1341	320375	36903	1803	315957	36197	1303
Summ. 2. Vierteljahr 1921.	43325	98	30187	60	2963	74	374588	34	22591	75	48509	65	2198	50	9358	90	18851	21	197613	—	9705	50	309114	51	44019	81	604	77	8	13	7	85	146	452	109	1341	315957	36197	16398	317798	37477	16477
Summ. 1. Vierteljahr 1921.	38184	16	313462	55	2897	10	316359	65	23224	95	49106	60	2703	95	1008	65	3282	27	194535	—	8229	81	306167	88	18325	98	464	68	1	28	9	96	488	845	74	1355	317798	37477	16477	316939	37400	16477

Alle Zuschriften an die Redaktion müssen die Name und unterschreibt des Einsenders und den Stempel der Verwaltungsstelle tragen. Zuschriften, die diesen Anforderungen nicht genügen, können nicht beachtet werden.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse deutscher Korbmacher. E. h. Nr. 98, Seitz, jetzt kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Bekanntmachung.

Nach § 88, Absatz 3 der Satzungen wird hiermit die 12. ordentliche Generalversammlung genannter Kasse auf Sonntag, den 4. Juni 1922, vormittags 11 Uhr, nach Erfurt einberufen. Die Bekanntgabe des Orts und der genauen Tagesordnung erfolgt später und wird vorläufig auf § 40 der Satzungen hingewiesen. Alles Nähere erfolgt durch Birtular.

Zeitz, den 22. Februar 1922.

J. A. Hermann Wolf, Vorsitzender.

Bremen. Als 2. Brodmünniger wurde der Kollege O. Otten (Bremen) gewählt. Allen Bevölkerung Bremen.

Selbständige Modellmöbelarbeiter ehe Deutsche Werke, Altenberge, Friedrichsort (Kiel). Möbelarbeiter.

Modellmöbelarbeiter, auf dauernde Beschäftigung bei Carl Schneider, Gronau (Westf.).

Modellmöbelarbeiter, auf dauernde Beschäftigung bei Carl